

Anlage 1 zur Satzung zur Schaffung von Stellplätzen, Garagen und Fahrradabstellplätzen			
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
1.	Wohngebäude		
1.1	1 Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser	2 je Wohnung	3 je Wohnung
1.1.1	Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser mit Einliegerwohnung bis 35 m ²	2 je Hauptwohnung zuzüglich 1 für die Einliegerwohnung	2 je Hauptwohnung zuzüglich 1 für die Einliegerwohnung
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1 je Wohnung bis 45 qm Wohnfläche, 2 je Wohnung über 45 qm Wohnfläche	1 je Wohnung bis 45 qm Wohnfläche 3 je Wohnung über 45 qm Wohnfläche
1.3	Gebäude, die ausschließlich Senioren- / Altenwohnungen beinhalten 4)	0,2 je Wohnung	0,2 je Wohnung
1.3.1	Mehrfamilienhäuser mit Sozialwohnungen	1,5 je Wohnung	1 je Sozialwohnung bis 45 qm Wohnfläche, 3 je Sozialwohnung über 45 qm Wohnfläche
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung	2 je Wohnung
1.5	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 10 Betten, jedoch mind. 2 Stpl.	1 je 3 Betten
1.6	Studentinnen-, Studentenwohnheime	1 je 2 Betten	1 je Bett
1.7	Schwestern-, Pflegewohnheime	1 je 3 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 3 Betten
1.8	Arbeitnehmerinnen-, Arbeitnehmerwohnheime	1 je 2 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 3 Betten
1.9	Altenwohnheime, Altenheime	1 je 8 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 10 Betten
1.10	Asylbewerberwohnheime und -unterkünfte	1 je 6 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 6 Betten
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		

2.1	Büro- und Verwaltungsgebäude allgemein	1 je 30 qm Nutzfläche	1 je 60 qm Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 je 20 qm Nutzfläche jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 50 qm Nutzfläche
2.3	Spezielle Praxen mit normalem Besucher/innenverkehr (Physiotherapie, Heilpraktiker Praxis und dergl.)	1 je 30 qm Nutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl.	1 je 50 qm Nutzfläche
3	Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 30 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden 3)	1 je 70 qm Verkaufsnutzfl.
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucher/innenverkehr	1 je 50 qm Verkaufsnutzfläche 3)	1 je 100 qm Verkaufsnutzfl.
3.3	Verbrauchermärkte	1 je 10 qm Verkaufsnutzfläche3)	1 je 100 qm Verkaufsnutzfl.
4	Versamlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versamlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen) (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 je 5 Sitzplätze	1 je 20 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versamlungsstätten	1 je 5 Sitzplätze	1 je 7 Sitzplätze
4.3	Gemeindekirchen	1 je 20 Sitzplätze	1 je 15 Sitzplätze
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucher/innenplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 je 250 qm Sportfläche	1 je 250 qm Sportfläche

5.2	Sportplätze mit Sportstadien mit Besucher/innenplätzen	1 je 250 qm Sportfläche, zusätzl. 1 je 10 Besucher/innenplätze	1 je 30 Besucher/innenplätze
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucher/innenplätze	1 je 50 qm Hallenfläche	1 je 50 qm Hallenfläche
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucher/innenplätzen und Fitness-Center	1 je 50 qm Hallenfläche, zusätzl. 1 je 10 Besucher/innenplätze	1 je 50 qm Hallenfl., zusätzl. 1 je 15 Besucher/innenplätze
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 200 qm Grundstücksfläche	1 je 200 qm Grundstücksfläche
5.6	Hallenbäder ohne Besucher/innenplätze	1 je 5 Kleiderablagen	1 je 5 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder mit Besucher/innenplätzen	1 je 4 Kleiderablagen, zusätzl. 1 je 10 Besucher/innenplätze	1 je 10 Kleiderablagen, zusätzl. 1 je 10 Besucher/innenplätze
5.8	Tennisplätze ohne Besucher/innenplätze	4 je Spielfeld	1 je 2 Spielfelder
5.9	Tennisplätze mit Besucher/innenplätzen	4 je Spielfeld, zusätzl. 1 je 10 Besucher/innenplätze	1 je 2 Spielfelder, zusätzl. 1 je 10 Besucher/innenplätze
5.10	Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage	5 je Minigolfanlage
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn	2 je Bahn
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1 je 8 Sitzplätze	1 je 4 Sitzplätze
6.2	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung, Diskotheken	1 je 4 Sitzplätze	1 je 8 Sitzplätze
6.2.1	Sportwettbüros mit Sitzgelegenheit	1 je 3 qm Nutzfläche	1 je 6 qm Nutzfläche
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 2 Betten, mindestens aber 1 je Zimmer, für zugehörige Restaurationsbetriebe Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2	1 je 10 Betten
6.4	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	1 je 10 Betten

7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 je 5 Betten	1 je 25 Betten
7.2	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken	1 je 4 Betten	1 je 40 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 je 4 Betten	1 je 50 Betten
7.4	Altenpflegeheime	1 je 6 Betten	1 je 50 Betten
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen	1 je 30 Schüler/innen	1 je 3 Schüler/innen
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 25 Schüler/innen, zusätzl. 1 Stpl. je 5 Schüler/innen über 18 Jahre	1 je 3 Schüler/innen
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 je 15 Schüler/innen	1 je 15 Schüler/innen
8.4	Fachschulen, Hochschulen	1 je 2 Studierende	1 je 6 Studierende
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergl.	1 je 20 Kinder, jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 25 Kinder
8.6	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 je 15 Besucher/innenplätze	1 je 5 Besucher/innenplätze
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 50 qm Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte 1)	1 je 60 qm Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 80 qm Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte 1)	1 je 5 Beschäftigte
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 je Wartungs- oder Reparaturstand	1 je 5 Wartungs- oder Reparaturstände

9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 je Pflegeplatz	-/-
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5 je Waschanlage	-/-
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschplatz	-/-
9.7	Spiel- und Automatenhallen	1 je 6 qm Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl. 2)	1 je 20 qm Nutzfläche
9.8	Fuhrunternehmen, Transportunternehmen und Speditionen	1 Stpl. je 80 qm Nutzfläche 1 Stpl. für 1 LKW (je eigenem oder von einem im Auftrags-verhältnis stehenden dritten Fuhr-, Trans-portunternehmen und Spedition unterhaltenen LKW)	
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten	1 je 2 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 je 2000 qm Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stpl.	1 je 750 qm Grundstücksfläche

1) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.

1.3.1) Die gesetzlichen Voraussetzungen des Hessischen Wohnungsbindungsgesetzes als auch des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes müssen erfüllt und dauerhaft gewährleistet sein. Weitere Voraussetzung ist, dass die Gemeinde die Belegungsrechte an den Objekten hat.

2) Bei der Berechnung der Spielhallen-Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht.

3) Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten, Waschräumen und Garagen (vgl. §1 Abs. 3 der Geschäftshaus-Verordnung).

4) Senioren- / Altenwohnungen bedeutet betreutes Wohnen im Sinne der offenen Altenhilfe unter Beachtung der baulichen Anforderungen (HBO, Förderrichtlinien sozialer Wohnungsbau, DIN 18024 Teil 1, DIN 18025)“